Militärische Plangenehmigung im vereinfachten Plangenehmigungsverfahren betreffend Gemeinde Zweisimmen (BE); Rückbau diverser Bauten auf dem Flugplatz

vom 2. März 2005

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Bauten vom 9. September 2004 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Rückbau diverser Bauten auf dem Flugplatz Zweisimmen (BE) unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse http://www.vbs-ddps.ch/internet/vbs/de/home/ausdem/gensec/ru/mpv/aktuelle.html einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

15 März 2005

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

2005-0499 2105

Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR **510.10**).